

Lars Reichow

**„Wunschkonzert – Best of Klaviator“
Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr**



Es ist Zeit, alles zu geben, nichts zurück zu halten. Erst wenn das letzte Liebeslied erklingen ist, wenn die letzte Pointe euer Zwerchfell erschüttert hat, wenn der letzte Ton verklungen und die letzte Silbe gesprochen, wenn alle Frauengeschichten gebeichtet, wenn alle Männer entlarvt, alle Haustiere vertont wurden, wenn alle Politiker fachgerecht zerlegt worden sind, wenn das letzte Wort gesprochen und der letzte Ton verklungen, dann werdet ihr sehen, dass kein Wunsch mehr offen geblieben ist – und kein Auge trocken.

Man kann Reichow dabei zuschauen, wie er sich selbst die Wünsche von den Lippen abliest. Nie war so viel BESTES in einem Programm.

Nie wurde Sprache und Musik klaviatorischer verbunden.

Nie wurde so viel nach Luft geschnappt wie in diesem Programm.

Lars Reichow, der vielfache Preisträger, Radio- und Fernsehmoderator

zeigt die ganze Bandbreite seines künstlerischen Potentials als Kabarettist, Comedian, Pianist und Sänger. Und er zeigt Haltung: Klare Worte gegen Nationalismus, Rassismus und ein Bekenntnis für ein weltoffenes Denken und Handeln.

Ein unterhaltsamer und genussvoller Abend.

Lars Reichow und sein Best of Programm „Wunschkonzert“ – ein sehr guter Grund, um sich mit der Wirklichkeit zu beschäftigen

Vorverkauf:

Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 – 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 34,90 € inkl. VVK-Gebühr

Einlass: 18:30 Uhr

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 9 22 90**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt: **Herr Dr. Michael Lautenschläger, Marktstraße 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel.: 06371/50964**

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes. (zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haus-Tierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:
 Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:
 Tel.-Nr.: 0800/1003448

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Vereinsmeisterschaft 2021

Kimme und Korn

1. Platz mit 92 Ringe Wolf, Lothar
2. Platz mit 91 Ringe Bauer, Johann
3. Platz mit 86 Ringe Straßer, Andreas, mit 86 Ringe Bredel, Thomas
4. Platz mit 85 Ringe Fettig, Holger
5. Platz mit 84 Ringe Schlachter, Daniel
6. Platz mit 83 Ringe Müller, Günther
7. Platz mit 79 Ringe Mayer, Bernhard, mit 79 Ringe Woll, Marco
8. Platz mit 72 Ringe Hochwärter, Klaus
9. Platz mit 71 Ringe Dehaut, Guido
10. Platz mit 69 Ringe Sofsky, Michael
11. Platz mit 68 Ringe Heinz, Fritz-Willy
12. Platz mit 67 Ringe Höh, Helmut
13. Platz mit 55 Ringe Mathieu, Bernhard
14. Platz mit 52 Ringe Wilhelm, Thorsten
- Platz mit 52 Ringe Schneider, Jan
15. Platz mit 51 Ringe Dietrich, Karl-Heinz
16. Platz mit 35 Ringe Lutz, Willy, mit 35 Ringe Lutz, Peter

Hauptstuhl

SV Hauptstuhl

Liebe Hauptstuhler*innen,
 liebe Vereinsmitglieder*innen,
 ein weiteres Jahr, in dem uns die Pandemie fest im Griff hat, neigt sich dem Ende zu. Die Hoffnung auf Besserung hat sich leider bis dato noch nicht erfüllt. Lieb gewonnene Feste und Veranstaltungen mussten wieder abgesagt werden. Aber es gibt auch Lichtblicke. So haben sich unsere Fußballer für die Aufstiegsrunde im nächsten Jahr qualifiziert! Hierfür gebührt allen, die zu diesem großen sportlichen Erfolg beigetragen haben, schon jetzt ein großes Lob für die geleistete Arbeit. Auch den Ehrenamtlichen, die sich im Verein, in der Fußball- und der Schützenabteilung engagieren und Verantwortung übernehmen, sei an dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's Gott“ ausgesprochen. Trotz aller widrigen Umstände sehen wir zuversichtlich dem neuen Jahr entgegen. Auch die schlimmste Pandemie hat irgendwann ein Ende! Der Sportverein Hauptstuhl wünscht Allen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Achtet auf Euch und bleibt gesund, damit wir uns im neuen Jahr unter hoffentlich besseren Bedingungen wieder sehen.

Krickenbach

Seniorenclub Krickenbach

Wegen Corona abgesagt

Das geplante Treffen für Montag, den 20.12.2021 in der Prot. Kirche Krickenbach um 14.00 Uhr mussten wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider absagen. Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für das Jahr 2022.

Sickingenstadt Landstuhl

Unterstützung fürs Altenzentrum St. Nikolaus

St. Johannisverein e.V. spendet 10.000 Euro

Landstuhl. Über eine beeindruckende Spende von 10.000 Euro des St. Johannisvereins freut sich das Altenzentrum St. Nikolaus in Landstuhl. „Mit der Spende wollten wir den Leuten jetzt vor Weihnachten was Gutes tun. Das Geld stammt aus den Mieteinnahmen eines Hauses in München, an dem der Verein im Rahmen eines Vermächtnisses beteiligt ist“, erklärt Thomas Pletsch, Vorsitzender des Krankenpflegevereins.

Einrichtungsleiter Thomas Matz bedankte sich für die großzügige Spende: „Ich freue mich sehr. Das Geld wird verwendet für einen Kuchenverkaufsautomaten, der im Bistrobereich aufgestellt wird. Dadurch wird die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Gemeinleben gefördert. Außerdem werden wir den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Schlagzeugwagen zur Verfügung stellen, auf dem sie zusammen mit den Betreuerinnen musizieren können - das bringt nicht nur Spaß, sondern hilft, die Motorik zu erhalten. Und wir werden auch noch Gymnastikbälle und weitere Geräte zur Senioren-Gymnastik anschaffen. Gut, dass es solche Vereine wie den St. Johannisverein gibt, denn ansonsten wären solche Anschaffungen nicht möglich“, betont Thomas Matz.

Der Spendenscheck wurde aufgrund der aktuellen Situation und der hohen Inzidenzen am Eingang vor dem Altenzentrum übergeben. „Sobald es die Lage wieder zulässt, werden wir uns zum Dank bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde hier im Haus nochmal treffen“, kündigte Thomas Matz an.

Der St. Johannisverein Landstuhl ist ein Krankenpflegeverein, der am 19. Februar 1854 gegründet wurde und somit bereits seit 167 Jahre besteht. Er stellt seine kompletten Mitgliedsbeiträge der Ökumenischen Sozialstation Westpfalz e.V. zur Verfügung. Als Gegenleistung erhalten alle Mitglieder des St. Johannisvereins einen Nachlass bei Inanspruchnahme der Pflegeleistungen der Ökumenischen Sozialstation Westpfalz. Allein in den vergangenen 15 Jahren hat der St. Johannisverein rund 140.000 Euro an Spendengeldern verteilt und damit unter anderem auch ein Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt sowie ein Krankenhaus, aber auch Einzelpersonen, die plötzlich erwerbsunfähig wurden. fsc/ps



Thomas Pletsch (Vorsitzender), Pfarrer Jörg Stengel (ehemaliger Vorsitzender des Elisabethenvereins Kindsbach, der mit dem St. Johannisverein fusionierte), Alfred Glocker (stellvertretender Vorsitzender) und Einrichtungsleiter Thomas Matz (von links) Foto: Frank Schäfer

Linden

Vorzeitige Weihnachtsferien der Bücherei Linden

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen und der nun auch für Büchereien geltenden 2G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene) haben wir uns kurzfristig entschlossen, die Bücherei vor Weihnachten nicht mehr zu öffnen und den Büchereibetrieb frühestens am 12. Januar 2022 wieder aufzunehmen. Nähere Informationen erhalten Sie Anfang Januar. Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch bis zur Wiederöffnung der Bücherei verlängert. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Bücherei Linden

Oberarnbach

FC Oberarnbach e. V.

Absage der Weihnachtsfeier

Die Vorstandschaft des FC Oberarnbach, hat sich schweren Herzens dazu entschieden, dass sie die geplante Weihnachtsfeier am 18.12.21, nach der zur Zeit hohen Inzidenzen Absagen möchte.

Er wünscht seinen Mitgliederinnen und Mitgliedern, sowie alle Sponsoren, Gönnern und Fans ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2022. Noch ein Dankeschön auch an alle Helferinnen und Helfer, vielen Dank für eure Unterstützung. Bleibt alle Gesund, das wir uns im nächsten Jahr wieder alle treffen können.

Gruß

Becker Thomas (1. Vorsitzender)

Schopp

Prot. Kindertagesstätte „Arche Kunterbunt“



**5 nach...
Gottesdienste**

BESONDERE GOTTESDIENSTE FÜR JEDERWANN

**Advents Fenster
der Protestantischen
Kirche**

Freitag, 17. Dezember 2021,
17:05 Uhr

auf dem Vorplatz der Kirche
Es gibt Glühwein, Punsch und Lebkuchen
(bitte bringen Sie eine Tasse mit)

- ACHTUNG -
Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes dürfen bei dieser Veranstaltung im Freien nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit. Minderjährige sind von dieser Regelung ausgenommen. Es gilt das Abstandsgebot, außer beim Verzehr von Speisen und Getränken gilt die Maskenpflicht.

Christbaumschmücken

Die Kinder der Protestantischen Kindertagesstätte „Arche Kunterbunt“ bastelten mit den Erzieherinnen Christbaumschmuck, den wir - verbunden mit einer kleinen Adventsfeier bei Kinderpunsch und Lebkuchen - an den Christbaum unserer Kirche hängen durften. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Lieben Dank an Euch Kinder und an die Erzieherinnen!



Stelzenberg

Müllkalender

Der SPD-Ortsverein Stelzenberg verteilt, wie seit Jahren, an alle Haushalte im Dorf Kalender für das kommende Jahr in dem die Termine der Müllabfuhr eingetragen sind. Sollten weitere Exemplare gewünscht werden, melden Sie sich bitte unter 06306 6416 bei R. Flesch

Die Vorstandschaft des Ortsvereins wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr

Trippstadt

TSG 04 Trippstadt

Verehrte Mitglieder,
der Vorsitzende lädt Sie recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 ein **am Freitag, 7. Januar 2022, 20:00 Uhr, im Sportheim (Jugendraum) der TSG 04 in Trippstadt.**

Die Tagesordnungspunkte (TOP) lauten:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des erweiterten Vorstandes
4. Aussprache zu TOP 1 bis 3
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Aussprache zu TOP 5
7. Neuwahlen
8. Anträge der Mitglieder
9. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder sind schriftlich bis spätestens 24. Dezember 2021 an den Vorsitzenden des Vorstandes Rolf Litzenberger, Hohlweg 7, 67705 Trippstadt, zu richten.

1. TC Trippstadt

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2022.

Schützenverein Freiherr von Gienanth Trippstadt e.V.

Nach langer Corona - Pause konnten wir unseren Trainingsbetrieb mit großer Freude wieder aufnehmen.

Auch Rundenkämpfe in den Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole konnten stattfinden.

Unsere Mannschaften belegten die Plätze:

- Luftgewehr - 6. Platz
- Luftgewehr Auflage 1 - 12. Platz
- Luftgewehr Auflage 2 - 15. Platz
- Luftpistole - 3. Platz

Auch der Trainingsbetrieb der Bogenabteilung konnte wieder aufgenommen werden.

Wir gratulieren unseren Bogenschützen, die bei der Kreismeisterschaft in Katzweiler erfolgreich teilgenommen haben.

Martin Meier – Recurve Männer - 1. Platz

Hans-Jürgen Lamm – Recurve Master - 2. Platz

Rüdiger Sommer – Blankbogen Herren - 4. Platz

Zurzeit nehmen zwei Bogenmannschaften an Rundenkämpfen teil.

Voller Vorfreude schauen wir auf die kommende Saison.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Pfarrrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

Sternsingeraktion in Queidersbach

Anmeldung erforderlich

Unter dem Motto „Gesund werden, gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ werden am Samstag, 8. Januar 2022 wieder die Sternsinger durch die Queidersbacher Straßen ziehen und den zuvor angemeldeten Häusern den Segen spenden und Geld für Kinder in Not sammeln.

Die Häuser in der Kirchstraße werden am Montag, 10. Januar von den Kita-Kindern besucht.

Wichtig ist, dass alle, die einen Besuch wünschen, sich telefonisch (46390) oder per E-Mail im Pfarrbüro (pfarramt.queidersbach@bistum-speyer.de) bis spätestens 21. Dezember anmelden müssen!

Die Sternsinger freuen sich über alle, die ihnen die Tür öffnen wollen!

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 19.12.2021: 9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Freitag, 24.12.2021: 15.00 Uhr Familienkrippenfeier

20.00 Uhr Christmette

Sonntag, 26.12.2021: 9.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 01.01.2022: 17.00 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Maria Schutz ab 11.12.2021

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich.

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand. Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 18.12.2021

16.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse, davor ab 17.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 19.12.2021

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, Pfarrheim, Kindergottesdienst

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat Dezember wird am Freitag, 17.12.2021 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Dazu herzliche Einladung. Bitte melden Sie sich zu diesem Gottesdienst auch im Pfarrbüro an.

Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste

Wir bitten um Anmeldung zu den verschiedenen Weihnachtsgottesdiensten bis spätestens Sonntag, den 19.12.2021. Die Anmeldungen können telefonisch, per Email oder auch mit Anmeldezetteln erfolgen. Diese liegen in den jeweiligen Kirchen aus und können direkt vor Ort ausgefüllt, dem Empfangsdienst übergeben oder in der Sakristei abgegeben werden. Daueranmeldungen gelten für die Weihnachtsgottesdienste nicht. In unseren Gottesdiensten gilt die 3G-Regelung.

Pfarrbüro: Sie können das Pfarrbüro weiterhin per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) oder telefonisch während den „Öffnungszeiten“ (06371-6198950) erreichen.

Die „Öffnungszeiten“ sind: Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Danke, Danke, Danke!!



In diesem Jahr wurden wir schon am Nikolaustag reichlich beschenkt. Jedes Kind bekam von den „Westpfalzfefer“ (Schornsteinfefer) eine Mandarine und eine Tüte kleiner Schokoschneemänner.

Auch vom Förderverein der Kita „Kunterbunte Gellerieb“ wurden wir beschenkt.

Die Gruppen bekamen neue Puppen mit passender Kleidung und neue Bilderbücher.



Ebenso bekam von der Kita jedes Kind noch Rutschesocken mit Weihnachtsmotiv und einen Schokolutscher.

Zu Ehren des heiligen Mannes, spielten wir die Geschichte vom Nikolaus mit den Kindern im Stuhlkreis nach, um sie daran zu erinnern, dass er Gutes getan hat und für arme Menschen da war.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 4. Advent

Wochenspruch: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Philipper 4,4.5b)

Sonntag, 19. Dez. 2021: 10.00 Uhr Schopp (nur 3G)

Lektorin Bold wird diesen Gottesdienst halten.

Gottesdienste nach 3G

Seit dem 4.12.21 gilt in Rheinland-Pfalz für Gottesdienste, was für andere öffentliche Veranstaltungen bereits die Regel ist: 3G.

Die Kirchengemeinde muss sich von allen Besucherinnen und Besuchern einen Immunsierungsnachweis (Impfung oder Genesung) oder einen Test vorweisen lassen.

Für Kinder unter 12 Jahren entfällt die 3G Regel, auch die Testpflicht. Jugendliche und Erwachsene können sich vor Ort testen lassen. Bitte kommt/kommen Sie dazu 30 Minuten früher zum Gottesdienst.

NACHWEIS ERFORDERLICH



GEIMPFT



GETESTET



GENESEN

63. Aktion „Brot für die Welt“

Mit dem 1. Advent hat wie jedes Jahr in unserer Kirchengemeinde die Spendenaktion „Brot für die Welt“ begonnen. Wir sammeln Ihre Spenden bis Ende Januar 2022. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter: www.brot-fuer-die-welt.de.

Heiligabend**Zum Vormerken Aktuelle Planung, vorbehaltlich Corona**

Wir planen für Heiligabend 4 Gottesdienste unter den aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen:

16.00 Uhr Krippenspiel in der Schopper Kirche – nur mit Anmeldung und 2G mit Maske und Abstand - Krippenspielteam

16.00 Uhr Christvesper in der Krickenbacher Kirche – 3G ohne Anmeldung

17.15 Uhr Christvesper in der Lindener Kirche – 3G ohne Anmeldung

18.15 Uhr Christvesper in der Schopper Kirche – 3G ohne Anmeldung

Alle 3 Christvespern: Pfarrer Wolfgang Hust

Kleidersammlung für Bethel - Dankeschön!

Im Namen von Bethel danken wir für für 3500 kg Altkleidung, die wir bei uns sammeln durften.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann. **Vom 23.12.21 bis 18.1.22 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.**

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Internet: kirchen-in-kl.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdiensten am Sonntag, 19. Dezember - 4. Advent

Stelzenberg: 10.00 Uhr

Trippstadt: 17.00 Uhr

Kanzeltausch - Die beiden Gottesdienste hält Pfrn. Jennifer Hoppstädter aus Dansenberg/Hohenecken. **Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.**

Trippstadt: Samstag, 18.12. und Sonntag, 19.12. von 18-19 Uhr: **Sternenhimmel und Ruheklänge** in der Kirche - Adventliche Besinnung in der illuminierten Kirche mit Musik und Texten vom Band. Es gilt die 3G-Regel.



Heiligabend-Gottesdienste: Eigentlich haben wir geplant, in allen Orten einen Gottesdienst an Heiligabend anzubieten. In der Zwischenzeit hat sich die aktuelle Lage aber so verschärft, dass wir **schweren Herzens alle Gottesdienste am 24. Dezember absagen.** **Anstelle der Gottesdienste** wird die **Ev. Kirche in Trippstadt am 24.12. von 15-18 Uhr geöffnet sein** und es wird, ähnlich wie an den Wochenenden im Advent, eine **weihnachtliche Licht-Klang-Installation** zu sehen und zu hören sein. Einfach kommen und an Heiligabend eine besinnliche Auszeit erleben.

Die Termine der Weihnachtsgottesdienste - jeweils mit Abendmahl: Mölschbach, **25.12.** um 9.45 Uhr im Gemeindehaus

Stelzenberg, **25.12.** um 10.30 Uhr in der Kirche

Trippstadt, **26.12.** um 10 Uhr in der Kirche

Kollekte: Brot für die Welt

Silvester: zentraler Gottesdienst aller drei Gemeinden um 17.00 Uhr in Trippstadt

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Samstag, 18.12.

Kindergottesdienst fällt aus - Stattdessen sind viele Kinder fleißig am Proben für ein Krippenspiel das am Heiligabend hinter der Kirche aufgeführt werden soll.

Sonntag, 19.12.

09:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Mittelbrunn (Kirche)

10:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Obernheim (Gemeindehaus)

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Impfausweis oder Nachweis, dass sie genesen sind wird benötigt und soll unaufgefordert vorgezeigt werden (Ohne dürfen wir Sie nicht hereinlassen), Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz sollte während des ganzen Gottesdienstes getragen werden).

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, 06371/17246

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Für unsere Gottesdienste gilt im Moment die **3-G-Regel**. Am Gottesdienst dürfen teilnehmen: symptomfreie Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind oder Personen, die einen negativen, aktuellen Test vorweisen können (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest). Das gilt auch für Jugendliche, die älter als 12 Jahre und 3 Monate sind. Selbsttests unter Aufsicht sind nicht möglich. Halten Sie also bitte Ihren Impf- oder Genesen-Nachweis oder einen negativen Testnachweis bereit! (Ggf. müssen sich Personen ab 16 Jahren mit einem Personalausweis ausweisen.) Während der Gottesdienste besteht auch am festen Platz Maskenpflicht. (Davon sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.) Die Abstände sind einzuhalten. Bitte beachten Sie auch, dass während des Gottesdienstes nicht geheizt wird. Für die Teilnahme an den Gottesdiensten zu **Heilig Abend** bitten wir auch dieses Jahr wieder um vorherige Anmeldung. (Pfarramt, Tel. 06371-2496,

Mail: pfarramt.landstuhl.1@evkirchepfalz.de) **Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung unbedingt, den Namen/Vornamen, vollständige Adresse, Telefon-Nummer der Personen an, die Sie anmelden.** Das erleichtert es uns, die Daten für die Kontaktnachverfolgung zu erheben **und es gibt dann keine Staus am Kircheneingang**, die ja unbedingt vermieden werden sollen.

Sonntag, 19. Dezember

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Freitag, 24. Dezember (Heilig Abend)

16.00 Uhr: Christvesper in der Prot. Kirche Kindsbach (**mit Anmeldung, s.o.**) 17.30 Uhr: Christvesper in der Stadtkirche Landstuhl (**mit Anmeldung, s.o.**)

Samstag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl, (vorauss.) mit Abendmahl

Sonntag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach, (vorauss.) mit Abendmahl

Freitag, 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl 18.00 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Sonntag, 2. Januar

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Die Präparanden- und Konfirmandenstunden fallen bis zum Jahresende aus.

Änderungen aufgrund veränderter Corona-Verordnungen **vorbehalten**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Pfarramt Bruchmühlbach

Liebe Gemeinde,

am **Samstagabend**, dem **18. Dezember**, ist Gottesdienst zum **4. Advent** in Bruchmühlbach um **18.00 Uhr** mit Pfr. Risser.

Am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Vogelbach** vor der Kirche um **15.30 Uhr** mit Pfr. Risser und dem Volkschor.

Am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Bruchmühlbach** am Glockenturm um 17.00 Uhr mit Pfr. Risser.

Am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Hauptstuhl** vor der Kirche um **18.00 Uhr** mit Pfr. Risser.

Bei zu allzu schlechtem Wetter entfallen die Heiligabend- Gottesdienste. Am Sonntag, dem **25. Dezember** (1. Weihnachtstag) ist Gottesdienst in der Vogelbacher Kirche um **17.00 Uhr** mit Pfr. Risser.

Am Montag, dem **26. Dezember** (2. Weihnachtstag) ist Gottesdienst um **9.30 Uhr** in **Bruchmühlbach** und um **10.30 Uhr** Gottesdienst in **Hauptstuhl** mit Pfr. Risser.

Beachten sie beim Gottesdienstbesuch auf die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand halten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein im Zweifel im Pfarramt anrufen (siehe unten).

Die **Konfirmanden** treffen sich am **21. Dezember** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Die Treffen des Vogelbacher Frauenbundes und des Hauptstuhler Frauenkreises fallen aufgrund der Pandemielage bis auf weiteres aus. Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761**

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

An alle Einsender von Artikeln

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüsse mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Bürgersprechstunde des SPD-

Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Das Heimatjahrbuch 2022 ist erschienen

Als unerschöpfliches Füllhorn lokalen Wissens, heimatlicher Verbundenheit und gemütsfroher Lebensfreude ganz nach Westpfälzer Art – so präsentiert sich wieder einmal das Heimatjahrbuch des Landkreises Kaiserslautern mit seiner jüngsten Ausgabe 2022. Seit vielen Jahrzehnten steckt der Almanach unseres Landkreises voller interessanter Überraschungen – seien es seine Schlaglichter auf historische oder aktuelle Themen, die uns im nun zu Ende gehenden Jahr begleitet haben: So etwa die geschichtlichen Erforschungen und Ausgrabungen, die nimmermüde Heimatkundler mit akribischem Forschergeist aus verborgenen Tiefen historischen Schrifttums gewonnen haben. Oder seien es die rundherum informativen und detailreichen Abhandlungen über unsere heimische Flora und Fauna. Und wie sehr werden den Leser, die Leserin, die stillen, in einfachen wie schönen Worten gekleideten poetischen Texte berühren, die uns nachdenklich stimmen, aufwühlen und ein andermal augenzwinkernd erheitern können. So ist das Heimatjahrbuch des Landkreises Kaiserslautern 2022 wieder einmal ein unverzichtbares Kompendium und schönes Leseerlebnis für alle, die sich für die Region interessieren, in der sie leben. „Möge Ihnen diese für uns alle schwierige Zeit nicht die Freude am Schreiben verderben, denn Ihre Texte und Beiträge vermitteln vielen Menschen Ablenkung, Freude, Erkenntnis und Wissen. Gerade in der montanen Situation sind das wichtige Momente zwischenmenschlicher Nähe“, dankte Landrat Leßmeister den Autorinnen und Autoren des diesjährigen Almanachs.

Heimatjahrbuch des Landkreises Kaiserslautern 2022

Lutrina Verlag im Rolf Schmiedel Verlag, Kaiserslautern

ISSN 0946-1361, erhältlich im lokalen Buchhandel, Einzelpreis 6 Euro.

Gemeindegewer plus – Andrea Rihlmann



Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur €

49⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTHELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Jede Impfung zählt!



Impfungen sind und bleiben der wichtigste Schlüssel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ab 23. November ergänzen 21 Krankenhausstandorte in Rheinland-Pfalz das bestehende Impfangebot aus niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, mobilen Impfteams und Impfbussen.

Terminregistrierungen für Impfungen in rheinland-pfälzischen Impfzentren auf <https://impftermin.rlp.de/> sowie über die Hotline **0800 / 57 58 100** (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr und Sa - So 9:00 - 16:00 Uhr) möglich.

Ab dem 1. Dezember werden Registrierungen ab vier Monaten nach Zweitimpfung möglich sein. Mit der Begrenzung werden jetzt zunächst die bereits Wartenden priorisiert. Die STIKO empfiehlt **allen Personen ab 18 Jahren** die COVID-19-Auffrischimpfung.

Ab dem 16. Dezember starten die Kinderimpfungen in den Impfzentren in Rheinland-Pfalz. Kinderärztinnen und -ärzte sind bei den Corona-Schutzimpfungen die erste Anlaufstelle. Darüber hinaus stehen auch die neun reaktivierten Impfzentren für Eltern und ihre Kinder zur Verfügung.

Neben regulären Terminen finden dort spezielle Familienimpftage statt. Terminregistrierungen hierfür sind seit dem 1. Dezember möglich.

Eltern, die mit ihren Kindern zum Familienimpftag kommen, können dort zudem eine Auffrischungsimpfung erhalten, sofern die zweite Impfung mehr als fünf Monate zurückliegt. Eine zusätzliche Anmeldung dazu ist nicht notwendig. Weitere Informationen unter www.corona.rlp.de

(Quelle: corona.rlp.de)

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G Regel

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt ab sofort in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, also auch im Rathaus in Landstuhl, im Gebäude der Werke und des Meldeamts, des Standesamts und der Tourist-Information die 3G Regel. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder über die Internetseite www.landstuhl.de einen Termin. Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Rathaus, Kaiserstr. 49, Landstuhl

06371/83-0
06371/83-110
06371/83-111
06371/83-491

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl und die Sprechstunden in den Ortsgemeinden

06371/83-125

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen. **Bitte halten Sie beim Betreten Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit.**

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de

- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn
Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 10-22 Uhr

Freitag bis Samstag: 10-23 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10-20 Uhr

Tickets können unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt: Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl, E-Mail cubo@landstuhl.de
Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Telefonkonferenz

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung in Telefonkonferenz eingeladen auf

Donnerstag, den 16.12.2021, 18:30 Uhr.

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO in Telefonkonferenz herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neu- und Umbauarbeiten, Warmfreibad Trippstadt
Vergabe von Bauleistungen
Los 4 - Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten
2. Neu- und Umbauarbeiten, Warmfreibad Trippstadt
Vergabe von Bauleistungen
Los 7 - Metallbau-, Tischler- und Verglasungsarbeiten
3. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Für die Teilnahme an der Telefon-/Audiokonferenz gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Wählen Sie sich zum vereinbarten Zeitpunkt (Donnerstag, 16.12.2021, 18:30 Uhr) per Telefon mit der Einwahlnummer 0692 0009800 in die Telefonkonferenz ein.
2. Geben Sie den Konferenz-Code 6191779848 gefolgt von # ein.

Landstuhl, den 07.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“ für das Jahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 26.10.2021 aufgrund der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.538.990		2.538.990
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.538.990		2.538.990
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0		0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0		0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	658.600	+610.780	1.269.380
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	658.600	+610.780	1.269.380
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

0 0 0

§§ 2 bis 5 sind unverändert § 6 Umlagen für Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionen erhebt der Schulzweckverband von seinen Verbandsmitgliedern Sonderumlagen. Der prozentuale Anteil der Verbandsmitglieder entspricht dem Anteil der allgemeinen Umlage. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden folgende Sonderumlagen festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
Anteil Landkreis Kaiserslautern	79.900	86.250	166.150
Anteil Verbandsgemeinde Landstuhl	26.670	28.750	55.420

Die Sonderumlage ist nach Anforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl in Höhe des anteiligen Investitionsvolumens zu zahlen.

§§ 7 bis 9 sind unverändert

Landstuhl, den 9. Dezember 2021

gez. Dr. Degenhardt

Verbandsvorsteher

Hinweis: Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufsichtsbehörde hat gemäß § 97 Abs. 2 GemO innerhalb eines Monats keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO nicht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16. Dezember 2021 bis einschließlich 27. Dezember 2021 während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 205 öffentlich aus. Zur Einsichtnahme in den 1. Nachtragshaushaltsplan ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse **Buergerhaushalt@landstuhl.de** zu vereinbaren. Außerdem steht der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeverordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, den 9. Dezember 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 57, 67705 Landstuhl
 Tel.: 06306/1713 000 12
 tourismus@vglandstuhl.de
 www.landstuhl.de

Öffnung: Mo-Sa.: 9.00 -12.00 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald
 Hauptstraße 57, 67705 Landstuhl
 Tel.: 06306/1713 000 12
 info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,
 www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
 Tel.: 06306/3 41
 info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!
 Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis:
 Corona-Krise

Die LINUS WITTICH Medien KG informiert

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann
Dezember
geschlossen

Hauptstuhl
Dezember
geschlossen

Kindsbach
Dezember
geschlossen

Landstuhl
Dezember
geschlossen

Mittelbrunn
ganzjährig geöffnet

Oberarnbach
ganzjährig geöffnet

Schopp
ganzjährig geöffnet

Trippstadt
Dezember
Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach
November bis März
Samstag, 10.30 bis 15.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

für die 51. Kalenderwoche 2021

Gemeinde Bann	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	24. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	21. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	21. Dez 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	21. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	21. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	21. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	20. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Oberarnbach	Montag	20. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Schopp	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Breitenau / Maudensteig			
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	22. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	23. Dez 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal			
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	22. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Wilensteinerhof			

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Wertstoffhof

ZAK

Kapittelal, 67657 Kaiserslautern

Eine Anlieferung ist nur mit vereinbartem Termin möglich.
Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen!

Terminanmeldung über
<https://wsh.zak-kl.de>
oder Tel.: 0631 / 34117-0

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Der Wertstoffhof ZAK ist an Heilig Abend, 24.12. und an Silvester, 31.12. geschlossen.

Die genauen Anliefervorgaben finden Sie auf der ZAK-Website:
www.zak-kl.de/anlagen/wertstoffhof

Wertstoffhof

Kindsbach

Hirtenpfad 65, 66862 Kindsbach

Eine Anlieferung ist nur mit vereinbartem Termin möglich.
Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen!

Terminanmeldung über
<https://wsh.zak-kl.de>
oder Tel.: 0631 / 34117-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof Kindsbach ist an Heilig Abend, 24.12. und an Silvester, 31.12. geschlossen.

Die genauen Anlieferbedingungen finden Sie auf der Kreiswebsite:
www.kaiserslautern-kreis.de/Verwaltung/Abfallwirtschaft

Müllabfuhr Weihnachten und Neujahr

An Heilig Abend (Freitag, 24.12.2021) und an Silvester (Freitag, 31.12.2021) findet in allen Gemeinden die reguläre Abfallentsorgung statt.

Der Abfallratgeber 2022 wird vor Weihnachten an alle Haushalte verteilt.

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Tipps für eine reibungslose Abfallentsorgung im Winter

In der kalten Jahreszeit kann es zu Schwierigkeiten bei der Regelabfuhr der Abfallgefäße kommen. Wenn die Straßen verschneit, glatt und unbefahrbar sind, werden die Abfuhrtouren abgebrochen oder es werden nur in den Hauptstraßen einzelner Orte die Abfälle abgefahren. Im schlimmsten Fall, wenn zu viel Schnee fällt, kann die Müllabfuhr eventuell ganz ausfallen. Dann sprechen wir von „höherer Gewalt“. Die Abfuhr muss zwar, sobald es die Witterung zulässt, nachgeholt werden, jedoch ist das bei dauerhaftem Schneefall bzw. länger anhaltender Glätte oft nicht vor der nächsten regulären Abfuhr möglich. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung.

Tipp 1: Bei Ausfall der Regelabfuhr besteht jedoch die Möglichkeit, einen sog. „Beipack“ zu machen, d. h., Restabfälle können in handelsübliche Plastiksäcke oder größere Plastiktüten (nicht in Gelbe Säcke) gefüllt und bei der nächsten regulären Abholung neben die Restmülltonne gestellt werden. Bioabfälle und Altpapier bitte in einem Pappkarton beistellen.

Tipp 2: Um den Abfuhrunternehmen unter diesen erschwerten Bedingungen die Arbeit zu erleichtern bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass die Abfallgefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr frei zugänglich sind oder die Abfalltonnen sowie die gelben Säcke an dem nächstliegenden, anfahrbaren Sammelplatz zur Abholung bereitgestellt werden.

Tipp 3: Wenn es nachts gefriert, kann es häufiger vorkommen, dass die Bio- oder Restabfalltonnen nicht oder nur zur Hälfte geleert werden. Dies liegt meist daran, dass der Abfall im Behälter festgefroren ist und deshalb beim Leerungsvorgang nicht oder nur teilweise heraus fällt. Bitte achten Sie gerade aus diesem Grund darauf, dass sich möglichst wenig Flüssigkeit in den Abfallgefäßen befindet.

Tipp 4: Restabfall gibt man am besten in Mülltüten verpackt und nicht lose in die Mülltonne. So fällt der Abfall besser heraus und das Gefäß bleibt sauber. Auch Bioabfälle sollten in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt werden. Legt man zusätzlich den Biotonnenboden mit Zeitungspapier, Pappe oder Eierkartons aus, so werden Flüssigkeiten aufgenommen und der Tonneninhalt gefriert weniger fest. Wichtig ist, dass der Abfall locker in die Tonne gefüllt wird. Ebenfalls empfehlenswert sind im Handel erhältliche Säcke aus Papier, die in die Bioabfalltonne gestellt werden und die gesamte Tonne vor Anhaftungen schützen. Diese Papiersäcke sind in den Größen 120 l und 240 l erhältlich.

Tipp 5: Zusätzlich sollten die Tonnen, wenn möglich, frostfrei gelagert und erst morgens ab 6:00 Uhr zur Leerung bereitgestellt werden. Falls der Frost doch stärker ist, hilft nur eines: Selbst zum Spaten greifen und den Inhalt vorsichtig lösen, da dies nicht zu den Aufgaben der Müllwerker gehört. Sie können aber davon ausgehen, dass die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen auch unter widrigen Umständen ihr Bestes geben.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Glasfaseranschlüsse in Bann

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Bann momentan bei 19%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.
Servicepunkt Landstuhl
Öffnungszeiten:
Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl
info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900
weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de
gez. Stephan Mees, Ortsbürgermeister



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0171 2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend genannte und im Auftrag der Ortsgemeinde Hauptstuhl ergangene Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

- Endgültiger Erschließungsbeitrag Kreuzstraße

vom 25.11.2021, Az.: 4/ÖEB/AA

konnte folgenden Empfängern nicht zugestellt werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt und auch Vertreter oder bevollmächtigte Personen nicht bekannt sind:

Herr Markus Zwinger

Letzte bekannte Anschrift: Bruchstraße 6
66892 Bruchmühlbach-Miesau

Matthias Henn

Dennerbach 2
55777 Mettweiler

Elke Henn

Dennerbach 2
55777 Mettweiler

Hans Jürgen Henn

Dennerbach 2
55777 Mettweiler

Gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) vom 03.04.2014, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, wird der aufgeführte Bescheid hiermit **öffentlich zugestellt**.

Der genannte Empfänger hat die Möglichkeit, den Bescheid bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 4, Bauen und Umwelt**

Fachbereich ÖEB

Zimmer 219

Kaiserstr. 49

66849 Landstuhl

während den regulären Öffnungszeiten einzusehen und persönlich in Empfang zu nehmen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Corona Maßnahmen. Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl und deren Außenstellen sind ab Montag, 06. Dezember grundsätzlich nur noch nach telefonischer oder Online-Voranmeldung möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung werden Fristen (Dauer der Widerspruchsfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf (Rechtsbehelfsbelehrung) der Verlust der diesbezüglichen Rechte droht.

Landstuhl, den 07.12.2021

gez. Im Auftrag

(Agne)

Sonstige amtliche Mitteilungen

1922,27 Euro für Kriegsgräber in Hauptstuhl gesammelt

Liebe Mitbürger/innen es erfreut mich außerordentlich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Haus- und Straßensammlung für die Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Hauptstuhl einen so hohen Betrag eingebracht hat. Stolze 1922,27 Euro wurden von Katja und Peter Gute in 3 Wochen und über 50 Stunden Ehrenamt erzielt. Laut Auskunft des Landesverband Rheinhessen-Pfalz liegt der pro Einwohner erzielte Spendenbeitrag im Landesdurchschnitt bei ca. 0,12 € pro Einwohner. In Hauptstuhl ist dieser Durchschnitt dank der tollen Leistung von Katja und Peter Gute bei 1,65 € pro Einwohner. Zu erwähnen wäre hier noch, dass die höchste Einzelspende von unseren US Amerikanischen Einwohnern gespendet wurde. Ich möchte mich im Namen der OG Hauptstuhl ganz herzlich bei Familie Gute für die hervorragende Unterstützung bedanken.

Ihr OBM Gerald Bosch

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Glasfaseranschlüsse in Hauptstuhl

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Hauptstuhl momentan bei 15%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. *Gerald Bosch, Ortsbürgermeister*

öffentlich zugestellt.

Der genannte Empfänger hat die Möglichkeit, den Bescheid bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 4, Bauen und Umwelt Fachbereich ÖEB Zimmer 219 Kaiserstr. 49 66849 Landstuhl**

während den regulären Öffnungszeiten einzusehen und persönlich in Empfang zu nehmen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Corona Maßnahmen. Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl und deren Außenstellen sind ab Montag, 06. Dezember grundsätzlich nur noch nach telefonischer oder Online-Voranmeldung möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung werden Fristen (Dauer der Widerspruchsfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf (Rechtsbehelfsbelehrung) der Verlust der diesbezüglichen Rechte droht.

Landstuhl, den 14.12.2021

gez. *Im Auftrag*

Agne

Sonstige amtliche Mitteilungen



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77

www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend genannte und im Auftrag der Ortsgemeinde Kindsbach ergangene Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

- Endgültiger Ausbaubeitragsbescheid Waldstraße

vom 14.12.2021, Az.: 4/ÖEB/AA

konnte folgenden Empfängern nicht zugestellt werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt und auch Vertreter oder bevollmächtigte Personen nicht bekannt sind:

Roland Jung

Steinmetzenweg 12

28309 Bremen

Marina Weber

Steinmetzenweg 12

28309 Bremen

Valerie Neline Copper

Waldstraße 19

66862 Kindsbach

Paul Edward Copper

Waldstraße 19

66862 Kindsbach

Francois Daniel Compter

Gartenstraße 7

66885 Altenglan

Hans-Jörg Schmidt

Georg Fleischer Straße 16

66914 Waldmohr

Sigrun Kuchel

Schubertstraße 6

66862 Hütschenhausen

Michael Remerich

Lübecker Straße 28

10559 Berlin

Markus Remerich

Schwarzwaldstraße 101

77933 Lahr

Gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) vom 03.04.2014, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, wird der aufgeführte Bescheid hiermit

Glasfaseranschlüsse in Kindsbach

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Kindsbach momentan bei 20%.

Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. *Knut Böhlke, Ortsbürgermeister*



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666

www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Lichterfahrt der „Bulldogfans Kaiserslautern-Süd“ am 18.12.2021

Da nun leider bereits zum 2. Mal durch Corona alle Weihnachtsmärkte, Weihnachtsfeiern, Gottesdienste und Krippenspiele in unseren Dörfern abgesagt wurden, haben sich die Bulldogfans etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Mit weihnachtlich geschmückten Traktoren fahren sie am 18.12.2021 durch Linden, Krickenbach und Schopp und würden sich sehr freuen in viele strahlende und leuchtende Kinder- und Erwachsenenaugen zu sehen!

Wegstrecke:

Treffpunkt: 17.00 Uhr Ortsmitte Krickenbach

Linden: Krickenbacher Straße - Hauptstraße - Bergstraße - Flürchenstraße - Rosenstraße - Wiesenstraße -Hauptstraße, zurück nach Krickenbach

Krickenbach: Auf dem Kleehügel - An der Rutsch - Heidenhalde - Habersfeldstraße - Hauptstraße - Turnstraße - Bergstraße - Steinhügelstraße - Ringstraße - Flurstraße - Talstraße, übers Engtal nach Schopp

Schopp:

Mühlstraße - Bahnhofstraße - Hauptstraße - Eichenstraße - Buchenstraße - Waldstraße - Rotbrunnen - Ringstraße - Friedhofstraße - Kleinfeld - Wiesenstraße

Die „Bulldogfans Kaiserslautern-Süd“ wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2022.

Gemeindewerke Krickenbach

Liebe Mitbürger*innen, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten,

wird zum 1.1.2022 der Betriebsteil Netz der Gemeindewerke Krickenbach von der Pfalzwerke Netz AG übernommen.

Es endet somit eine Jahrzehnte lange Ära der Gemeindewerke, als ureigenster Konzessionsträger des Stromnetzes.

Im Namen der Gemeinde Dank an alle, die hier in den vergangenen Jahrzehnten für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung ihren Beitrag geleistet haben.

Die Pfalzwerke Netz AG wird diese Aufgaben als starker und erfahrener Partner verantwortungsvoll und mit großer Kompetenz künftig weiterführen.

Im Hinblick auf den Übergang des Betriebsteils Vertrieb konnte dieser zum Jahreswechsel aus regulatorischen Gründen leider noch nicht auf die Pfalzwerke AG übertragen werden.

Hier werden die Gemeindewerke den Betriebsteil Vertrieb solange fortführen, bis auch hier ein Übergang vollzogen werden kann. Entgegen dem aktuellen Trend steigender Energiekosten können wir die aktuellen Strompreise der Gemeindewerke Krickenbach auf dem diesjährigen Niveau halten und in das kommende Jahr übertragen.

Sie als Kunde oder Neukunde können davon profitieren und unterstützen hierbei nicht nur die Gemeindewerke Krickenbach. Als Teil der Gemeinde und der Gemeindewerke leisten Sie alle dadurch ihren Beitrag zur Wertschöpfung einer infrastrukturellen Entwicklung unserer Dorfgemeinschaft.

Für Fragen zum Kundenwechsel, Stromtarifen und Sonstigem, wenden Sie sich bitte an unseren

Dienstleister der Pfalzwerke AG:

Tel. 06221/7568862 oder per Mail: service-krickenbach@prologa.de

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2022



Nikolauszug



Die am 4. und 5.12.2021 stattgefundenen Nikolausfahrten waren wieder für alle ein großer Erfolg. Das Nikolausteam hat sich sehr über die strahlenden Gesichter am Straßenrand und in den Fenstern gefreut!

Herzlichen Dank für die netten Dankes-E-Mails, die zahlreichen positiven Rückmeldungen und Spenden, die unterwegs und auch danach noch übermittelt wurden.

Die übrig gebliebenen Präsente und Nikoläuse wurden an die Tafel nach Kaiserslautern gebracht.

Dort wurden sie sehr gerne angenommen. Die eingegangenen Spenden wollen wir für den Blumenschmuck am Ehrenmal verwenden. Danke für die tolle Aktion an das gesamte Nikolausteam!

Es hat allen viel Spaß gemacht und war jede Mühe wert!

Das Nikolausteam wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein **gesundes** neues Jahr 2022!

Uwe Vatter, Ortsbürgermeister



Glasfaseranschlüsse in Krickenbach

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Krickenbach momentan bei 19%.

Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Uwe Vatter, Ortsbürgermeister

Einrichtung einer Bürgersprechstunde der Deutschen Glasfaser

Die Ortsgemeinde Krickenbach unterstützt als Kooperationspartner die infrastrukturelle Entwicklung für den Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser GmbH.

Hierfür gibt es künftig jeden **Mittwoch ab 18:00 Uhr eine Bürgersprechstunde** im Ratssaal der Lindener Str. 2.

Ihr **Ansprechpartner Herr Norbert Take** (Tel. 0178/8879072)

wird Sie in allen Fragen rund um den Glasfaserausbau kompetent beraten und zur Verfügung stehen.

Bitte beachten sie die aktuellen Corona-Regeln.

Uwe Vatter, Ortsbürgermeister

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen
Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen, Tel.: 06371 1300880
Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

hier: Anordnung von zwei Schwerbehindertenparkplätzen im Bereich des Nardini-Klinikums in Landstuhl

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. Auf dem Parkplatz des ZAR Landstuhl, im Bereich des Nardini-Klinikums, werden zwei Schwerbehindertenparkplätze angeordnet.
2. Die Verkehrszeichen 314 „Parkplatz, ohne Richtungspfeil“ mit den Zusatzzeichen 1044-10, „nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde“ sind gem. Beschilderungsplan aufzustellen.
3. Zu der Parkflächenmarkierung ist bei beiden Parkständen das Piktogramm für Schwerbehinderte aufzubringen.
4. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach dem beiliegenden Beschilderungsplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

5. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt dem Nardini-Klinikum - Standort St. Johannes Krankenhaus Landstuhl.
6. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Um Menschen mit körperlichen Einschränkungen genügend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des Nardini-Klinikums zur Verfügung zu stellen, sollen zwei Schwerbehindertenparkplätze eingerichtet werden.

gez.
Unnold

1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

100-ster Geburtstag



Am Nikolaustag durfte Stadtbürgermeister Ralf Hersina der ältesten Bürgerin Landstuhls zum 100-ten Geburtstag gratulieren! Frau Elisabeth „Liesel“ Goldhammer konnte Ihren besonderen Ehrentag im Kreise der Familie feiern und freute sich über die zahlreichen Gratulanten. Frau Goldhammer führte über viele Jahre eine Drogerie in Landstuhl und wusste daher auch viel zu erzählen! Gemeinsam schwelgte man in „alten Zeiten“.

Stadtbürgermeister Hersina überreichte der Jubilarin einen Geschenkkorb und wünschte für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem die notwendige Portion Gesundheit. Das Foto zeigt die Jubilarin mit Tochter, Enkeltochter und Urenkel.

Scheck überreicht

Seit vielen Jahren unterstützt die Sickingenstadt die Fisher Hauses beim Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) und unterstreicht damit die enge Verbindung der Stadt mit dem US-Hospital. Die Fisher Hauses sind überall dort etabliert, wo die US-Streitkräfte militärische Krankenhäuser betreiben und sind in ihrer Aufgabenstellung vergleichbar mit den Ronald-McDonald Häusern, die es in vielen deutschen Städten gibt.

Die Angehörigen von verwundeten Soldaten der US-Streitkräfte und Alliierten Nationen, die im LRMC behandelt werden, können dort kostenfrei unterkommen.

Die beiden Häuser auf dem Landstuhler Kirchberg bieten bis zu 10 Familien Platz. Im Rahmen der alljährlichen „Christmastree-Illumination“, dem Anschalten der Beleuchtung am Weihnachtsbaum vor den Fisher Houses, überreichte Stadtbürgermeister Ralf Hersina gemeinsam mit dem Leiter der Stadtwerke, Paul Armbrust, einen Scheck an die Managerin der Landstuhler Einrichtung, Sarafina Buchanan.



(von links:) Michelle Landers, Col Andrew Landers (Kommandeur des LRMC), Paul Armbrust (Leiter Stadtwerke Landstuhl), Sarafina Buchanan (Managerin Fisher Houses Landstuhl), Stadtbürgermeister Ralf Hersina, BG Mark Thompson (Kommandierender General Regional Health Command Europe)

Weihnachtsferien in der Stadtbücherei und der Artothek Landstuhl:

Von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis einschließlich Samstag, 08. Januar 2022 sind Stadtbücherei und Artothek Landstuhl geschlossen.

Wir öffnen wieder am Dienstag, 11. Januar 2022.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2022!

Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Landstuhl macht Winterpause

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Landstuhl, Römerstr. 62-64, 66849 Landstuhl, bleibt vom 18.12.2021 bis zum 03.01.2022 geschlossen. Dann ist der Servicepunkt wie gewohnt montags, dienstags sowie freitags von 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr für Kunden sowie Interessenten der laufenden Nachfragebündelung geöffnet.

Ab dem 10.01.2022 ist der Servicepunkt erneut für alle Fragen rund um den geförderten Glasfaserausbau jeden Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen von Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt beraten lassen. Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Glasfaseranschlüsse in Landstuhl

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Landstuhl momentan bei 7%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0
FAX: 06371 / 9234 - 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Ticketservice:

Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

„Das tapfere Schneiderlein“

Saarländisches Marionetten-Theater am Samstag, den 22.01.2022, 15 Uhr

in der **Stadthalle Landstuhl**

Veranstalter: Stadthalle Landstuhl
Tickets unter 06371-92340 oder
www.reservix.de



Stadthalle Landstuhl geschlossen

Die Stadthalle Landstuhl inkl. Ticket-Servicebüro ist in der Zeit von **Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Januar 2022** geschlossen.



Linden

Ortsbürgermeisterin **Nicole Meier**

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Glasfaseranschlüsse in Linden

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Linden momentan bei 26%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. *Nicole Meier*, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister **Dr. Altherr**

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Glasfaseranschlüsse in Mittelbrunn

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Mittelbrunn momentan bei 13%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. *Dr. Walter Altherr*, Ortsbürgermeister



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0173/ 3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues Löschfahrzeug

Liebe Oberarnbacher*innen,

endlich ist es soweit! Musste sich die Feuerwehr doch lange Zeit gedulden, so wird am späten Abend des 16.12.2021 endlich das neue Löschfahrzeug in die Feuerwache Oberarnbach einziehen. Allen Interessierten Bürger*innen werden wir, sobald es die derzeitige Situation zulässt, die Möglichkeit zur Besichtigung des neuen Fahrzeuges geben. Vorab werden die Kameraden natürlich auch eine kleine Vorstellungsrunde durch das Dorf fahren.

Glasfaseranschlüsse in Oberarnbach

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Oberarnbach momentan bei 19%.

Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Reiner Klein, Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird.

Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.

Glasfaseranschlüsse in Queidersbach

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Queidersbach momentan bei 21%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammmessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwalstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf in Schopp der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit unserer Försterin Frau Pecho



Wie vorher angekündigt, hat am 04.12.2021 der Weihnachtsbaumverkauf aus Kulturen, die das Forstamt in den vergangenen Jahren angelegt und gepflegt hat, stattgefunden.

Einen Weihnachtsbaum selbst schlagen, macht der ganzen Familien und vor allem den Kindern, sehr viel Freude.

Die Aufzucht von Weihnachtsbäumen in separaten Kulturen entspricht dem ökologischen Gedanken, da der Raubbau im Wald durch Unberechtigte Entnahmen sowie sämtliche Transportkosten entfallen. Selbstverständlich wurden dabei die Hygienevorschriften, den einschlägigen Verordnungen entsprechend, beachtet.

Mein Dank gilt nicht nur der Försterin und ihren Mitarbeitern, die das Weihnachtsbaumschlagen begleitet haben, sondern auch dem Historischen Feuerwehrverein, der mit Würstchen und Glühwein die Versorgung übernommen hatten.

Alles in Allem eine gelungene Veranstaltung, die wir gerne wiederholen wollen.

Merken Sie sich den 3. Dezember 2022 vor.

Wir wollen dann gerne dieses Angebot wiederholen.

Gez.

Ortsbürgermeister

Dr. Klaus Nahlenz

2. Bundesliga in Schopp



Unser Schützenverein in Schopp ist mit ca. 350 Mitgliedern einer der größten Vereine. Die Präzisionssportart findet nicht nur bei jungen Schützen, sondern auch bei der älteren Generation nicht nur Unterstützung, sondern auch regen Zuspruch im aktiven Vereinssport. Es ist eine beachtliche Leistung für diesen Verein, immerhin in der 2. Bundeliga mitzuspielen, so finde ich.

Am Samstag, den 04.12. fanden Wettkämpfe in der Landesoberliga und am Sonntag, den 05.12. in der 2. Bundesliga Süd-West statt.

Die Organisation wurde vom Schützenverein Schopp in der Turn- und Festhalle in Schopp übernommen. Abgesehen von den sportlichen Rahmenbedingungen, war es notwendig, die Pandemiebestimmungen umzusetzen und daneben auch für eine Versorgung der Schützen und Gäste mit Speisen und Getränken zu sorgen. Dies alles wurde durch die Vereinsmitglieder mit Bravour erledigt, wovon ich mich persönlich überzeugen konnte. Die Turn- und Festhalle einmal ganz anderen zu erleben macht deutlich, wie vielfältig dieses Gebäude genutzt werden kann.

Ich gratulieren dem 1. Vorsitzenden Fred Heizmann sehr herzlich für die gelungene Veranstaltung und wünsche weiterhin sportlichen Erfolg - alle Zeit gut Schuss!

Gez.

Ortsbürgermeister

Dr. Klaus Nahlenz

Organisation, Befestigung und Kennzeichnung von Parkflächen

Vor ca. 2 Wochen wurde damit begonnen, vorhandene Parkflächen in der Hauptstraße, gegenüber der Postfiliale und gegenüber der Bäckerei, zu befestigen. Damit diese insbesondere jetzt in den Wintermonaten, aber dann auch dauerhaft, gut genutzt werden können. Es ist weiter vorgesehen, die Parksituation in der Hauptstraße insgesamt zu entschärfen. Hierzu sollen die seit der Sanierung der Hauptstraße nicht mehr vorhandenen Markierungen wieder angebracht werden. Auch denke ich daran, Parkflächen vor den jeweiligen Geschäften zu kennzeichnen und die Nutzer zu bitten, jeweils für die Geschäfte ein bis zwei Parkplätze freizulassen. Für Anregungen und Hinweise in dieser Angelegenheit bin ich Ihnen sehr dankbar.

gez.

Ortsbürgermeister

Dr. Klaus Nahlenz



Glasfaseranschlüsse in Schopp

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Schopp momentan bei 13%.

Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Am 16.12.21 ist unser letzter Öffnungstag im alten Jahr! An diesem Donnerstag ist noch einmal Gelegenheit zur Medienausleihe vor den Weihnachtsferien. Am 23.12.21 ist die **Gemeindebücherei geschlossen und öffnet wieder am Donnerstag, 06.01.22 zur gewohnten Zeit**, soweit die aktuellen Bestimmungen dies erlauben.

Einlass nach den aktuellen Schutzmaßnahmen ab dem 04.12.21

Es gilt die 3G Regel: Geimpft, genesen oder negativ getestet. Bitte denken Sie also daran, Ihren jeweiligen Nachweis mitzubringen! Ebenso besteht Maskenpflicht, Abstandsgebot von 1,5 Metern und beschränkte Personenanzahl in den jeweiligen Regalabteilungen für Kinder und Erwachsene. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache per Telefon oder Email Medien bei uns zu bestellen und die Tüte dann kontaktlos vor dem Eingang des Bürgerhauses abzuholen. Die **Rückgaben von Medien können in der Ablagebox abgelegt werden**. Dann ist ebenfalls der 3G Nachweis nicht erforderlich.

Weihnachtliche Buchtipps zum Verzaubern - eine kleine Auswahl Für Erwachsene

„Weihnachtshaus“, Zsuzsa Bánk
„Mr. Hicks feiert Weihnachten“, Kate Roseland
„Ein Weihnachtsfest in Småland“, Stina Lund
„Das wunderbare Weihnachts-Hotel“, Karen Schaler
„Omas Inselweihnacht“, Janne Mommsen

Für die Kleinen

„Schöne Bescherung, kleiner Bär“, Axel Scheffler
„Elisa oder Die Nacht der Wünsche“, Rafik Schami
„Das Geheimnis der Weihnachtswichtel“, Sven Nordqvist
„Weihnachten bei den Tieren“, Katja Reider
„Tomte Tummetott“, Astrid Lindgren (als Bilderbuch und DVD)

Viele neue Romane, zahlreiche Fortsetzungen von beliebten Mehrteilern, Krimis, Kinder- und Jugendbücher sowie Hörspiele warten auf Sie. Für das gemütliche Kino daheim gibt es eine bunte Vielzahl an DVDs für Groß und Klein. Stöbern Sie doch mal von Zuhause aus in unserem neuen Online Bücherei-Katalog! Auch ohne Zugangscode können Sie unseren neuesten Medienbestand ansehen: <https://www.bibkat.de/stelzenberg>

Wir reservieren Ihre Buchwünsche gerne, dazu einfach eine Email schreiben oder anrufen und die Bestellung in der Bücherei abholen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeit donnerstags 16 - 19 Uhr

Tel.: 06306/9928955 zu den Öffnungszeiten und Anrufbeantworter

E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

Glasfaseranschlüsse in Stelzenberg

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Stelzenberg momentan bei 28%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Fritz Geib, Ortsbürgermeister



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Trippstadt vom 07.12.2021

Der Gemeinderat Trippstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.12.2015 außer Kraft.

Trippstadt, den 08.12.2021

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) vom vollendeten 5. Lebensjahr 900,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) 400,00 €
b) eine Einzelgrabstätte 1.800,00 €
c) eine Doppelgrabstätte 2.800,00 €
d) jede weitere Grabstätte 1.300,00 €
h) Rasengrabstätte Einzel 2.000,00 €
i) Rasengrabstätte Doppel 2.900,00 €
j) Urnengrabstätte 1.000,00 €
k) Urnenrasengrabstätte 1.200,00 €

- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für

a) Kindergrab pro Jahr 20,00 €
b) Einzelgrabstätte pro Jahr 90,00 €
c) Doppelgrabstätte pro Jahr 140,00 €
d) jede weitere Grabstätte pro Jahr 65,00 €
h) Rasengrabstätte Einzel pro Jahr 100,00 €
i) Rasengrabstätte Doppel pro Jahr 145,00 €
j) Urnengrabstätte pro Jahr 50,00 €
k) Urnenrasengrabstätte pro Jahr 60,00 €

- Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15 und 20 Jahre möglich

Die Gebühren werden analog berechnet.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)

- | | |
|--|----------|
| a) vom vollendeten 5. Lebensjahr | 631,00 € |
| 2. Wahlgräber -Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung) | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 180,00 € |
| b) Einzelgrabstätte | 631,00 € |
| c) Doppel- und jede weitere | 631,00 € |
| d) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 150,00 € |

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu erstatten.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 420,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 110,00 € |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 360,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 35,00 € |

2. Für die Benutzung der Leichenhalle zur Trauerfeier 300,00 €

VI. Abräumen von Grabstätten

Gebührenerhebung für das Abräumen nach § 23 Abs. 3 Friedhofssatzung für

- | | |
|--------------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätten | 600,00 € |
| b) Doppelgrabstätten | 950,00 € |
| c) Urnengrabstätten | 350,00 € |
| d) Urnenrasengrabstätten | 100,00 € |

VII. Weitere Gebührensätze

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Trippstadt vom 07.12.2021**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 09.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Friedhofssatzung der Gemeinde Trippstadt vom 07.12.2021

Der Gemeinderat von Trippstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Trippstadt gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Trippstadt steht.

§ 2**Friedhofszweck/Bestattungsanspruch**

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder

d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
- Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- i) Gewerbmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer anonymen Urnengrabstätte (Verantwortlichen gemäß § 9 BestG) beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Sonstige Ausnahmen bestimmt die Friedhofsverwaltung.

Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge/Überurnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,65 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale,

Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erdbestattungen,
- Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten oder in Form des § 15 vergeben[2].

(4) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können bis zu 4 Urnen in einstelligen und bis zu 8 Urnen in mehrstelligen Grabstätten beige-
setzt werden.

(5) In Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen können bis zu 4 Urnen beige-
gesetzt werden.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur statt-
finden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder
das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlän-
gert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten wiederverliehen
werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem
Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungs-
rechts und die zu zahlenden Gebühren.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungs-
berechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten
Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und
ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu
seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nut-
zungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des
verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter
oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen
Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-
berechtigt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des
Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit
deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der
Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb
auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Sat-
zung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahl-
grabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles
über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der
Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit,
an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit
zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grab-
stätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhe-
zeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte
gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf
volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern (Rasengrabstätten).

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrab-
stätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestal-
tungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestal-
tungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem
Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die
Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonde-
ren Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine
Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die
Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung
einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den
Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestat-
tung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit
allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupas-
sen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in
seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern
ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestal-
tung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrige
Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvor-
schriften, auf den im Belegungsplan dargestellten Feldern I LINKS, II
LINKS, III LINKS, IV LINKS, I RECHTS, II RECHTS, III RECHTS, IV RECHTS,
URNEN, F5, F6, F10 und F11 müssen in ihrer Gestaltung und Bearbei-
tung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) alle Bearbeitungsarten sind zulässig (Grabmal),
 - b) Grababdeckungen/Grabplatten sind erlaubt.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden
Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke bis 0,20 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke bis 0,20 m.
- b) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,90 m, Mindeststärke 0,20 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe bis 1,20 m, Breite bis 1,35 m, Mindeststärke bis 0,20 m;
 - c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke bis 0,20 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,70 m, Länge bis 0,90 m, Höhe bis 0,30 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 1,20 m, Länge bis 1,20 m, Höhe bis 0,30 m;
- c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,60 m, Mindeststärke bis 0,20 m.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen
zulässig:

Grabmalplatte - bis max. 0,50 m x 0,50 m, Höhe bis max. 0,10 m über
Erdsniveau;

Grabmalaufbauten - (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen
als Standfläche max. 50% der Grundfläche der Grabmalplatte ein-
nehmen und bis max. 0,90 m hoch sein, gemessen ab Oberkante der
Grabmalplatte.

(4) Auf Rasengrabstätten für Urnenbestattungen sind Schriftplatten
wie folgt zulässig:

Die Schriftplatten (mit angerauhten Oberflächen) müssen mit der
Oberkante ebenerdig verlegt werden und druckfest befahrbar sein.
Die Beschriftung muss eingraviert sein.

Die Größe hierfür beträgt max. 0,40 m x 0,40 m.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der
Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit
er es insbesondere unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der
Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorha-
ben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss
und Seitenansicht in einem geeigneten Maßstab unter Angabe des
Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollstän-
digen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwal-
tung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die
Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats
darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die
Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die
sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen
der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20 a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur auf-
gestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen
von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über
das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der

schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend[3].

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / zweimal / im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers durch eine Fachfirma entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

(3) Nach Ablauf der Nutzungszeit von Wahlgrabstätten, werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen, die nach dem 01.01.2022 gesetzt wurden, durch den Friedhofsträger abgebaut und entsorgt. Die Gebühren für diese Leistungen werden mit der Aufstellung des Grabmals erhoben. Bei bereits vorhandenen Grabmalen werden diese Gebühren im Zusammenhang mit Änderungen an der Grabstätte oder auf Wunsch des Nutzungsberechtigten durch die Ortsgemeinde nachträglich erhoben. Der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, die Grabstätte selbst abzuräumen oder abräumen zu lassen. Hierzu reicht eine schriftliche Mitteilung an die Friedhofsverwaltung. Wenn die Grabanlage innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes vollständig und ordnungsgemäß abgebaut, vom Friedhofsgelände entfernt und das Grab eingeebnet wurde, erfolgt die Erstattung der nach Abs. 3 Satz 2 und 3 entrichteten Gebühr.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18 und 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen. Maschinelle Pflegearbeiten müssen vorher bei der Friedhofsverwaltung angezeigt werden.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Die Grabstätten können in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Bepflanzung darf eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Nicht erlaubt ist das Verstreuen von Schotter oder ähnlichen Materialien um die Grabstätte.

(8) Grünabfall und Grababraum müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer bleiben bestehen.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 03.03.2016 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Trippstadt, den 08.12.2021

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Trippstadt vom 07.12.2021 Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 09.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Der Friedhofsträger regelt in § 15, welche Grabformen er auf dem Friedhof anbietet. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

[3] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Trippstadt (Hebesatzsatzung)

vom 07.12.2021

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), des

§ 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) und 3 des § 4 Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde **Trippstadt** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.
3. Hundesteuer	
3.1. für den ersten Hund	60 €
3.2. für den zweiten Hund	130 €
3.3. für jeden weiteren Hund	180 €
3.4. für den ersten gefährlichen Hund	600 €
3.5. für weitere gefährliche Hunde	900 €

§ 2

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 18. Dezember 2019 außer Kraft.

Trippstadt, 07.12.2021

gez. Jens Specht

Ortsbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Trippstadt vom 07.12.2021

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 09.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung

hier: Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Trippstadt

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt hat in seinen Sitzungen am 15. Juli 2021 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und am 07. Dezember 2021 dem Bürgermeister und den Beigeordneten der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trippstadt für das Rechnungsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Donnerstag, den 16. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, den 27. Dezember 2021**, während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landstuhl, den 07. Dezember 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen



„Fenster im Advent“ – Trippstadt 2021

Täglich um 18.00 Uhr

**Bitte halten Sie sich an die aktuell geltenden Corona
Regelungen und Bestimmungen!**

Termin	Name	Anschrift
Mittwoch, 01. Dezember	Bücherei Trippstadt	Vor dem Rathaus Hauptstraße 32
Donnerstag, 02. Dezember	Ev. Posaunenchor	Hauptstr. 81
Freitag, 03. Dezember	Caritas	Wilensteiner Hof
Samstag, 04. Dezember	Familie Schäfer	Auf der Heide 3
Sonntag, 05. Dezember	Familie Canizzo	Bogenstr. 26
Montag, 06. Dezember	Forstl. Versuchsanstalt mit den Aschbachtaler Bläsern	Am Schloss
Dienstag, 07. Dezember	Gemeinschaftszentrum	Friedhofstr. 1
Mittwoch, 08. Dezember	Förderverein Schwimmbad	Hauptstr. 61
Donnerstag, 09. Dezember	Familie Jacobaufderstroth	Hauptstr. 12
Freitag, 10. Dezember	Familie, Faas und Horn	Hauptstraße 38
Samstag, 11. Dezember	Familien Seel, Cotie, Schmitt	Hauptstr. 136
Sonntag, 12. Dezember	Kath. Kirchengemeinde	An der Kapelle im Neuhöfer Tal
Montag, 13. Dezember	Familien Dully, König und Bonin	Hauptstr. 144
Dienstag, 14. Dezember	Familie Bau(e)r	Hauptstr. 89
Mittwoch, 15. Dezember	Familie Jacob	Hauptstr. 13
Donnerstag, 16. Dezember	Hausgemeinschaft Groß	Hauptstraße 35
Freitag, 17. Dezember	Feuerwehr	Landauer Weg
Samstag, 18. Dezember	Familie Maus	Bogenstr. 35
Sonntag, 19. Dezember	Familie Dechman	Am Stockacker 43
Montag, 20. Dezember	Familie Dein	Am Hohenrech 20
Dienstag, 21. Dezember	Familie Girard	Am Stockacker 39
Mittwoch, 22. Dezember	Karlstalspatzen	Am Hasenberg 12
Donnerstag, 23. Dezember	Familie Hoffmann	Am Taubenplatz 1a
Freitag, 24. Dezember (Heiligabend), jeweils im Rahmen des Gottesdienstes	Evangelische und katholische Kirche Trippstadt	

In seiner Sitzung am Dienstag, den 07.12.2021, hat der Ortsgemeinderat Trippstadt folgende Themen behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

Öffentlich:

- Der Haupt- und Finanzausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt sowie der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales wurden neu gewählt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages A vom 12.07.1996 rückwirkend zum 31.12.2020 außer Kraft treten zu lassen.
- Es wurde eine Erhöhung des Kurbeitrages sowie in diesem Zusammenhang die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (Fremdenverkehrsbeitrag B) beschlossen.
- Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trippstadt für das Rechnungsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.
- Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung wurde beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Hundesteuer für den ersten Hund auf 60 € (halber Steuersatz auf 30 €) und für gefährliche Hunde auf 600 €, sowie für jeden weiteren gefährlichen Hund auf 900 € anzuheben.
- Dem Umzug der gemeindeeigenen Bücherei, des Büros des Ortsbürgermeisters und eines Sitzungssaales in die Steiggasse 12 und dem anschließenden Abriss des alten Rathauses wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Baugebiet „Eschhelloch“ als Privaterschließung realisiert werden soll.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern“ wurden folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Die Ortsgemeinde überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgabe des Gigabitbaus („Graue-Flecken“).
 2. Den entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen wird zugestimmt.
 3. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Landstuhl wird ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Trippstadt mit dem Landkreis Kaiserslautern eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen, welche die vorgenannten Finanzierungsvereinbarungen zum Inhalt haben. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich gegenüber der Verbandsgemeinde, die berechneten Zahlungen an die Verbandsgemeinde zu leisten.
- Die Einführung des Fahrrad- und E-Bike-Leasings für die Beschäftigten der Ortsgemeinde wurde beschlossen.

Nicht öffentlich:

- Hinsichtlich eines Rechtsstreits wurden seitens des beauftragten Rechtsanwaltes Einzelheiten zur Stellungnahme der Ortsgemeinde vorgestellt.
- Die Vergabe eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Heidenkopf II“ wurde beschlossen.

Glasfaseranschlüssen in Trippstadt

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Trippstadt momentan bei 9%.

Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de

gez. Jens Specht, Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Kindertagespflegepersonen im Landkreis Kaiserslautern gesucht!

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?

Kindertagespflege stellt als familiennahe sowie flexible Betreuungsform ein ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen dar, so dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Der Kurs bietet den optimalen Einstieg in die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater. Er wird von der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern unter finanzieller Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz im Auftrag des Kreisjugendamtes Kaiserslautern durchgeführt. Folgende Lehrgangsinhalte werden u. a. behandelt: Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, rechtliche und versicherungsrechtliche Grundlagen, rationelle Haushaltsführung, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, soziologische Aspekte, Gesundheit, Ernährung, kreatives Gestalten. Hierzu kommt ein Praktikum in einer Kindertagesstätte und/oder bei einer/m erfahrenen Tagesmutter/-vater. Die TeilnehmerInnen erhalten nach bestandener Abschlussprüfung des Lehrganges ein Zertifikat, wenn zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt werden: regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Nachweis eines Praktikums, Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder). Teilnehmende mit Migrationshintergrund sollten das Deutsch-Sprachniveau B2 erreicht haben. Hauptschulabschluss Voraussetzung. Die Teilnahme am Kurs setzt eine Bewerbung beim örtlichen zuständigen Kreisjugendamt voraus.

Ansprechpartnerin: Frau Böttcher, Tel.: 0631-7105-412 oder sarah.boettcher@kaiserslautern-kreis.de.

Der Terminplan ist separat erhältlich. Der Kurs ist im Blended Learning konzipiert, werktags 2-3x abends Onlineunterricht, samstags in Präsenz. März bis Oktober 2022. Keine Ermäßigung. Beginn: Fr.04.03.22 mit 210 Unterrichtsstunden



Sa 18.12.2021
10:00 - 16:00 Uhr

Das Forstamt Kaiserslautern lädt ein!

WEIHNACHTSBÄUME SELBER SCHLAGEN

im Revier Finsterbrunnen

EIGENE SÄG
MITBRINGEN

Es gilt die 2G-Regelung und Maskenpflicht!

Wo? Ausgeschildert ab dem Forsthaus Horst in Stelzenberg und ab der Breitenau

mit Packservice!

Nordmantanne
Kiefer
Fichte
20 €/fm
Selbsteinschlag!
Handsäge und Handschuhe nicht vergessen!



Forstamt Kaiserslautern
Kontakt: 0631/341980
Ansprechpartner: Försterin Britta Pecho



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Neuer Höchststand an Eingaben

Polizeibeauftragte stellt Tätigkeitsbericht 2020-2021 vor

Mit 215 Neueingaben im Berichtsjahr 2020-2021 ist ein neuer Höchststand seit der Einrichtung des Amtes im Jahr 2014 zu verzeichnen“, so Barbara Schleicher-Rothmund bei der Vorstellung ihres Tätigkeitsberichts 2020-2021 als Polizeibeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Dabei sind insgesamt 181 Eingaben aus dem Bereich der Bürgerschaft und 31 Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten eingegangen.

Spitzenreiter bleiben weiterhin Eingaben, bei denen Bürgerinnen und Bürger das Auftreten und Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten beklagen. Deutliche Schwerpunkte bildeten dabei Fragestellungen bzw. Problematiken in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sowie wiederholt Eingaben zu Polizeieinsätzen bei Demonstrationen und zur Sicherstellung des Versammlungsrechts. Weitere Themen, die an die Polizeibeauftragte herangetragen wurden, waren die Bearbeitung von Strafanzeigen, die Durchführung von Verkehrskontrollen und Auskünfte zu polizeilichen Maßnahmen. Schleicher-Rothmund resümiert: „Die Corona Pandemie stellt auch die Polizei vor Herausforderungen. Ein Teil der hieraus resultierenden Konflikte wurden im vorliegenden Bericht thematisiert. Durch meine vermittelnde Tätigkeit konnte ich als Polizeibeauftragte zumindest Verständnis für die jeweilige Position der Beteiligten (Polizei und Bürgerinnen und Bürger) erreichen“. Sie wies in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass sie keine Aufsichtsbehörde der Polizei ist. Schleicher-Rothmund stellte fest, dass sich die Eingaben bei nahezu 10.000 Polizeibeamtinnen und -beamten und rund 14.000 Beschäftigten in der Polizei Rheinland-Pfalz, insgesamt auf einem niedrigen Niveau bewegen. Die Polizeibeauftragte hierzu: „Dies ist meiner Bewertung nach nicht zuletzt dem Selbstverständnis der rheinland-pfälzischen Polizei als „Bürgerpolizei“ geschuldet. Die Polizei bemüht sich grundsätzlich, Konflikte in einem partnerschaftlichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu lösen.“

Eingaben aus dem innerpolizeilichen Bereich hatten im Berichtsjahr 2020-2021 ihren Schwerpunkt im Bereich des Laufbahnrechts und in Fragen der Beförderung. Ein rechtswidriges Handeln der zuständigen Stellen sei auch hier nicht feststellbar gewesen.

Sie wies abschließend darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, sich anonym oder vertraulich an die Polizeibeauftragte zu wenden. Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei ist schriftlich oder per E-Mail wie folgt zu erreichen:

Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei
Barbara Schleicher-Rothmund
Kaiserstraße 32
55116 Mainz

E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
Homepage: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de



Am 18. Dezember 2021 kann sich jeder Impfwillige in der Praxis Dr. Thum und Kolleginnen, Kaiserstraße 36, 66849 Landstuhl gegen Covid-19 in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr ohne Voranmeldung impfen lassen.

Zum Einsatz kommen ausschließlich die Impfstoffe von Biontech und Moderna. Dabei ist allerdings nicht abzusehen, ob für jeden Impfling der von ihm gewünschte Impfstoff zur Verfügung steht.

Es werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen durchgeführt. Daher ist unbedingt der Impfnachweis oder das Impfbuch mitzubringen. Ferner bitten wir, dass die Einwilligungserklärung mitgebracht wird.

Diese kann heruntergeladen werden unter

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Hier bitte den Anamnese- und Einwilligungsbogen ausdrucken und ausfüllen.

Dr. med. J. Thum / A. Thum
Dr. med. A. Biran / Dr. med. I. Burger

Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin,
Diabetologie, Homöopathie

Kaiserstr. 36 · 66849 Landstuhl
Telefon 06371-62530
Fax 06371-912630



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gasthaus QUACK bei.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Redaktion:	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim
Redaktionsschluss:	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich für Anzeigen:	Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Erscheinungsweise:	wöchentlich mittwochs
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen	Tel. 06502 9147-0
Vertrieb:	E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Christian Korn
Tel. 0160-3077079
christian.korn@bs-sw.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Pizzeria Venezia bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kreisverwaltung Kaiserslautern bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

CITY TAXI**Landstuhl****Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073**
Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.Krimifans aufgepasst:
Schreibe Deinen Krimi**DEADLINE:**
31. Januar 2022www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward**BIS 31. JANUAR** anmelden • hochladen • gewinnen: **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten**RESTAURANT EICHWALDSTUBEN**

67707 SCHOPP, TEL.: 0 63 07 / 43 30

Am 1. und 2. Feiertag mittags geöffnet.

„Weihnachtsmenüs“

Reservierung erforderlich.

Betriebsferien vom 20.12.21 bis 05.01.22

**Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr**

Familie Brämer und Mitarbeiter

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen.**Fernseh-Heil****TV-, Video-, Elektro-, Sat-
Meisterbetrieb**Zweibrückerstr.9 • 66917 Wallhalben
Tel. 06375 - 1515 Fax. 6110
www.sp-heil.de**FROHES
FEST**und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten**Karl JÖCKEL GmbH**
HEIZUNG - SANITARScheideller Weg 32
67716 Heltersberg
Tel.: 0 63 33 - 98 00 17
Fax: 0 63 33 - 98 00 18
E-mail: info@karl-joeckel.de
www.karl-joeckel.deFrohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünscht allen unseren Patienten
das Team der**Kinderarztpraxis
Dr. Gernot Suske**Schillerstr. 1
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 0 63 33 / 95 53 90Wir schließen unsere Praxis
vom 22.12. bis 27.12.2021

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Winterurlaub
im Schwarzwald**




Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
p. P. **ab 495,-**



Neujahrswochen

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**




Druckhaus WITTICH KG


Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel

Mobil: 0151 16305401

t.kessel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi


Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
 Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung
Telefon: 0176 638 501 56

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Weißmann's Weihnachtsbäume
 bis 24. Dezember täglich ab 10 Uhr
 in Steinalben an der B 270
 die Zufahrt über Steinalben ist ausgeschildert
*Selbst schlagen - mit Glühwein im Blut
 geht's nochmal so gut!*
Tel. 0160 / 2260117 od. 06333 / 981160

**STEINMETZ UND BILDHAUER
 PETER BOHL**
 NATURSTEINARBEITEN
 GRABMALE
 GRANIT - MARMOR
 KALKSTEIN - SANDSTEIN
 Banner Str. 8
 66851 OBERARNBACH
 Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

Wagyu Beef und Wagyu Burger
 100 % Fullblood Tajima Wagyu aus eigener Aufzucht

 Unser Hof mit Verkauf an der B41 zwischen
 Wolfersweiler und Nohfelden ist samstags von 14 Uhr
 bis 16 Uhr geöffnet
 Anfragen und Vorbestellungen unter Tel.: **0160 93084302**
 oder per Mail an info@buchwald-wagyu.de
 Internet: www.buchwald-wagyu.de
 Petra Rodens, St. Wendeler Straße (Hof), 66625 Nohfelden

GARTENARBEIT ALLER ART
 25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Gartenpflege Allgemein etc.
- Baumkrone kürzen
- Hecken-/Sträucherschnitt
- Baumstumpf entfernen
- Mulch.- u. Steingarten anlegen
- Entwurzelungen/Rodung
- Terrassen anlegen
- Obstbäume schneiden
- Bagger, Abriss- und Erdarbeiten

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

Weihnachtsbäume
Stephan Cherdron
 • Nordmantanne • Nobilistanne • Blautanne • Tannengrün

Verkauf am:
04.12. 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
11.12. - 12.12.: 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
17.12. - 23.12.: 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Im Gewerbegebiet Wilensteiner Weg / 67705 Trippstadt

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

BRENNHOLZ
 getrocknet aus Kantholz-Abschnitten
 Jetzt Vorrat für den Winter sichern
 Preis und Lieferzeit auf Anfrage
 Telefon 06336 / 9112390 julia.lauer@wr-holzverpackungen.de

Es kommt doch auf die Größe an!
 Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

GP
Trippstadt
 Dr. Böcher | Dr. Leidner-Flohr
 Hauptstraße 69
 67705 Trippstadt
 06306 -1206
 Home: gp-trippstadt.de
 E-Mail: gp-boecher@t-online.de

Wir machen Urlaub!
Ab Donnerstag, den 23.12. um 12 Uhr
bis 31.12.21 bleibt die Praxis geschlossen.
*Wir wünschen unseren Patienten eine gesegnete Weihnachtszeit
 und alles Gute für das neue Jahr 2022*
 Vertretung übernehmen: Herr M. Odaischi (Trippstadt) und Fr. Dr. Wildmoser-Buser (Schopp)

Wir suchen:
 • Auszubildende*r zur/zum MFA (w/m/d) Vollzeit ab 1.9.2022
 • Ärztin/Arzt (w/m/d) zur Anstellung (Voll- od. Teilzeit) ab 1.7.2022
 Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung!
 (MFA bitte bis 31.01.22. Ärztin/Arzt bis 31.03.22. Gerne auch per E-Mail.)

Weihnachtsbäume
 nur aus eigenem Anbau **ab 10,00 €**
 Stück

Tannenzweige:
Mo. - Fr. 12:00 - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 - 18:00 Uhr
Kurz
 Moorstraße 99 · 66879 Steinwenden
 0175-8 49 80 89



Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Urlaub

an der Saarschleife



**4 bis 7-Tage-Touren
mit Gepäcktransfer**

- ✦ **Radwandern ab 419,- €**
- ✦ **Wandern ab 339,- €**

Einen Tagesausflug wert!

- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**



Weitere Informationen bei:



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**

**SAAR
SCHLEIFE**

TOURISTIK

Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Putz- und Küchenhilfe (m/w/d) gesucht
Metzgerei Günter Strasser
Hauptstr. 51, 66851 Queidersbach
Tel. 06371 / 2247
metzgereistrasser@gmx.de

Wir suchen:

**Bäckereifachverkäuferin bzw. Mitarbeiter/-innen
für den Verkauf von Backwaren in Voll-/Teilzeit
oder 450-€-Aushilfe.**

Bewerbung gerne schriftlich persönlich oder telefonisch.
Frischemarkt Karlstal · Hauptstr. 107 · 67705 Trippstadt

Telefon 0 63 06 - 99 29 913

PFLEGEZENTRUM MIT ERFOLG
24H INTENSIV UND AMBULANTE PFLEGE
...erfolgreiche Pflege durch Kompetenz

Tel. 0173 85 43 571 info@pflegezentrummiterfolg.de
www.pflegezentrummiterfolg.de

Wir suchen zum 01.01.2022
- 3-jährige examinierte Pflegekräfte
in der Intensivpflege im Rahmen einer außerklinischen Pflege
Bewerbung an: info@pflegezentrummiterfolg.de



Die **CSS Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer** ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert. Wir suchen für unsere Betriebsstätte in **Landstuhl**

**Hauswirtschaftliche Mitarbeiter
für Küche und Reinigung (m/w/d)** in Teilzeit

Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und zunächst für 1 Jahr befristet.
Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Aufgaben

- alle anfallenden Hilfsarbeiten im Küchenbereich
- alle anfallenden Reinigungs- und Spültätigkeiten
- Unterhaltsreinigung aller Räumlichkeiten
- auf Wunsch auch Reinigungen von Privathaushalten möglich

Anforderungen

- Erfahrung in der Küche und/oder Reinigung von Vorteil
- abgeschlossene Berufsausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich von Vorteil
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein wünschenswert

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeiterabbate
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Frau Wittler, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer, E-Mail: Bewerbungen@csm-speyer.de

Frank's An & Verkauf
HiFi, Waschmaschinen,
SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 063 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr geschlossen
SA geschlossen

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Verkaufen Sie Ihre
Immobilie schnell,
diskret und zum
besten Preis.

wenk
IMMOBILIEN SEIT 1958

Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl
Tel.: 06371-9424242
wenk-immobilien.de

FuderFinanzierungen



Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen

06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

Ihr Immobilienteam aus der Region wünscht Ihnen schöne
Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2022!

GARANT
IMMOBILIEN

Tel.: 0631/89 29 75-0 www.garant-immo.de

Wohnung gesucht?

wohnen-regional

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Firma Strauch GmbH

Gipser- u. Malergeschäft



Wir beraten & planen Ihr Bauvorhaben

- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Dachisolierung
- Altbausanierung
- Altbaurenovierung
- Dienstleistungen
- Hausmeisterservice
- Instandhaltung von Haus & Hof
- Hausentrümpelungen aller Art

Wachtelstraße 14
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: 06371/70222
Mobil: 0176-22733483

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

FINANZ BROKERSERVICE




Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

4. Advents-Wochenspezialitäten

Fenchelcremesuppe mit geräuchertem Lachs
Gefüllte Paprikaschote mit Putenfleisch und Spinat, dazu Risotto
Lammhaxe, in Rosmarin gebraten, mit Kartoffeln

Für Ihre Festlichkeit können alle Gerichte der Speisekarte vorbestellt werden.

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohn • Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!







Das Ende einer Institution

Kompromisslose Schlussräumung in der aufgegebenen Teppichgalerie ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in Trippstadt

TRIPPSTADT. Inhaber Mehrdad Habibi hat massivem Druck nachgegeben / Abverkauf sämtlicher verbliebener Exponate in der Hauptstraße 70a

Die erst vor einigen Tagen bekannt gewordene Liquidation des Trippstadter Traditionshauses ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ zur Tilgung aller noch existierender Forderungen hat bereits für das erwartete Aufsehen gesorgt, schließlich stellte das renommierte Fachgeschäft eine der führenden Adressen für edle Knüpfkunst dar. Mit Liebe zum Detail und besten Kontakten in die Ursprungsländer hatte Mehrdad Habibi über drei Jahrzehnte hinweg eine einmalige Kollektion zusammengetragen, die das Unternehmen zu einer echten Institution in Sachen Wohnkultur machte.

Doch der Macht des Geldes sind auch große Traditionen schutzlos ausgeliefert: Die Gläubiger hatten dem Inhaber unmissverständlich klar gemacht, dass die verbliebenen Verbindlichkeiten nach dem Ausverkauf, der wegen der durch die monatelange Sperrung der Trippstadter Hauptstraße und die wiederholten Lockdowns verursachten, finanziellen Probleme im Herbst durchgeführt worden war, eine rückhaltlose Auflösung aller noch vorhandener Exponate unumgänglich mache. Hierzu der Inhaber: „Als seriöser Händler ist es nunmal meine Pflicht, jede zum Ausgleich der Schulden notwendige Maßnahme nach Kräften zu unterstützen.“

Und das meint der in der ganzen Pfalz angesehene Orientteppich-Experte absolut ernst: „Die geforderte, völlige Veräußerung der Unikate ist innerhalb der zur Verfügung gestellten Frist nur mit extremen Preisvorteilen für die Kunden realisierbar. Wir geben die Knüpfungen daher ausnahmslos mit Abschlägen bis zu 75% gegenüber ihrem regulären Preis ab“, so Mehrdad Habibi weiter.

Das Angebot umfasst echte Teppiche in allen Mustern, Maßen und Preislagen, von trendigen Nomadenknüpfungen über strapazierfähige Qualitäten bis hin zu edlen Meisterwerken. Um allen Interessenten eine Begutachtung des umfangreichen Sortiments zu ermöglichen, ist ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ jetzt am Freitag (17. Dezember) und am Samstag von 10 bis 18 Uhr, zusätzlich am kommenden Sonntag von 11 bis 17 Uhr (ohne Beratung/Verkauf) sowie ab Montag von 10 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet.



Mehrdad Habibi hat seine Galerie in der Hauptstraße 70a in Trippstadt (Telefon 06306/9925977) für einige Tage geöffnet